

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Koserow

Beschlussvorlage

GVKo-0752/23

öffentlich

Beschlussfassung über die Vorschlagsliste zur Schöffen- und Hilfsschöffenwahl 2023

<i>Organisationseinheit:</i> FD Bürgeramt <i>Bearbeitung:</i> Tobias Menge	<i>Datum</i> 09.01.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Koserow (Entscheidung)	30.01.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Koserow beschließt, Frau Bianca Schmidt, Meinholdstraße 10, 17459 Koserow, geb. am 04.02.1965 und Herrn Heiko Nadler, Karlstraße 9, 17459 Koserow, geb. am 07.01.1974, zur Wahl als Schöffe bzw. als Hilfsschöffe vorzuschlagen.

Sachverhalt

Gemäß § 36 Gerichtsverfassungsgesetz stellt die Gemeinde eine Vorschlagsliste für die Schöffenwahl auf. Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung angemessen berücksichtigen. Entsprechend der Aufteilung des Präsidenten des Landgerichts Stralsund hat die Gemeinde Koserow einen Wahlvorschlag zu benennen. Frau Schmidt und Herr Nadler meldeten sich freiwillig aufgrund der Veröffentlichung im Amtsblatt.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Gemeindevertretung Koserow							